



Infektion	Masern	Mumps
Was ist das?	Die Viruserkrankung beginnt mit Fieber, Husten, Schnupfen, Bindehautentzündung und Bläschenbildung am Gaumen. Das Exanthem (bräunlich-rosafarbene zusammenfließende Flecken) entsteht am 3. - 7. Tag nach Auftreten der 1. Symptome. Masern sind eine ernsthafte, hochinfektiöse Viruserkrankung, die bei Kindern und Jugendlichen zu gefährlichen Komplikationen führen kann: bakterielle Superinfektionen, Gehirnentzündung, bleibende Schäden am Zentralen Nervensystem. Mögliche Spätfolge: nach 6 – 8 Jahren kann es zu einer schweren Hirnentzündung kommen, die mit neurologischen Störungen, dem Verlust bestimmter Hirnfunktionen einhergeht und zum Tod führen kann.	Mumps ist eine Erkrankung, die durch ein Virus übertragen wird. Infektionen mit dem Mumpsvirus sind weltweit verbreitet und betreffen bei fehlender Impfung überwiegend das Kindes- und Jugendalter. Sie treten während des ganzen Jahres, jedoch gehäuft im Winter und Frühjahr auf. In Deutschland kommt es bei den gegenwärtigen Impfstrategien noch zu Erkrankungswellen im Abstand von einigen Jahren. Das Mumpsvirus kommt nur beim Menschen vor.
Ansteckung	Tröpfcheninfektion	Die Übertragung erfolgt vor allem durch Tröpfcheninfektion und direktem Speichelkontakt, seltener durch mit Speichel kontaminierte Gegenstände. Die mögliche Virusausscheidung im Urin und in der Muttermilch hat keine praktische Bedeutung für die Übertragung.
Meldepflicht	Arzt § 6, Labor § 7 Einrichtung § 34	Arzt § 6, Labor § 7 Einrichtung § 34
Impfung möglich	ja	ja
Ansteckungszeitraum	8 – 10 Tage bis zum 1. Stadium (Husten, Schnupfen, Bindehautentzündung), 14 Tage bis zum Hautausschlag, 18 Tage bis Fieberbeginn	im Mittel 16 – 18 Tage (12 – 25 Tage sind möglich)
Ansteckungsfähigkeit	5 Tage vor bis 4 Tage nach Auftreten des Exanthems, am höchsten unmittelbar vor Auftreten des Exanthems.	Die Ansteckungsfähigkeit ist 2 Tage vor bis 4 Tage nach Erkrankungsbeginn am größten. Insgesamt kann ein Infizierter 7 Tage vor bis 9 Tage nach Auftreten der Ohrspeicheldrüsenschwellung ansteckend sein. Auch klinisch inapparente Infektionen sind ansteckend.
Wiederzulassung (WZ) nach Krankheit	Nach Abklingen der klinischen Symptome. Frühestens 5 Tage nach Ausbruch des Hautausschlages.	Nach Abklingen der klinischen Symptome, frühestens 5 Tage nach Auftreten der Schwellung der Ohrspeicheldrüse.
Ärztliches Urteil (Ä.U.)/ Ärztliches Attest (Ä.A.)	Ä.U. erforderlich	Ä. U. erforderlich
Ausschluss Ausscheider	entfällt	entfällt
Ausschluss Kontaktpersonen	Nicht erforderlich bei bestehendem Impfschutz, nach postexpositioneller zweiter Schutzimpfung nach früher abgelaufener, ärztlich bestätigter Krankheit oder bei Nachweis eines ausreichenden Antikörpertiters. Ungeimpfte Personen müssen für die Dauer der Inkubationszeit von 21 Tagen vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden.	Kontaktpersonen, in deren häuslichen Umfeld eine nachweisliche Mumpserkrankung oder der Verdacht besteht: Ausschluss nicht erforderlich bei bestehendem Impfschutz, nach postexpositioneller Schutzimpfung oder bei nachweislich früher durchgemachter Krankheit. Ungeimpfte Personen müssen in der möglichen Ansteckungszeit von 18 Tagen vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden.
Hygiene-Maßnahmen	Wirksame hygienische Maßnahmen sind nicht bekannt.	Wirksame Maßnahmen sind nicht bekannt.
Medikamentöse Prophylaxe	Impfung ungeimpfter, immungesunder Kinder in den ersten 3 Tagen nach Kontakt unterdrückt einen Masernausbruch. Eine Impfung auch darüber hinaus ist noch möglich. Immungeschwächte Kinder können innerhalb von 2-3 Tagen nach Kontakt mit Immunglobulin geschützt werden.	Eine Inkubationsimpfung nach Kontakt ist für Ungeimpfte möglich.
Weitere Hinweise		



<i>Infektion</i>	Windpocken (Varizellen)
Was ist das?	Das Varizella-Zoster-Virus (VZV) kann zwei verschiedene klinische Krankheitsbilder verursachen: Windpocken bei einer Erstinfektion und im Wiederholungsfall Gürtelrose. Der Mensch ist das einzige bekannte Reservoir für das VZV.
Ansteckung	Die hoch ansteckenden Viren werden teils über direkten Kontakt mit den Varizellen- oder Zosterbläschen übertragen. Die Tröpfcheninfektion, also direktes Einatmen von Ausatemströpfchen infizierter Personen, ist ein bis zwei Tage vor Ausbruch des Exanthems möglich. Es ist möglich, dass das Varizella-Zoster-Virus mit der Luft übertragen wird („Windpocken“).
Meldepflicht	Arzt § 6, Labor § 7 Einrichtung § 34
Impfung möglich	ja
Ansteckungszeitraum	i.d.R. 14 – 16 Tage
Ansteckungs-fähigkeit	1 – 2 Tage vor Exanthemausbruch bis 5 – 7 Tage nach Auftreten der ersten Bläschen. Bei abwehrgeschwächten Patienten mit verzögertem Krankheitsverlauf bedeutet dies, dass die Ansteckungsfähigkeit nahezu die ganze Zeit bestehen kann, in der frische Pusteln auftreten.
Wiedenzulassung (WZ) nach Krankheit	Meist nach einer Woche nach Beginn (erste Bläschen) einer unkomplizierten Erkrankung.
Ärztliches Urteil (Ä.U.)/ Ärztliches Attest (Ä.A.)	Ä.U. erforderlich
Ausschluss Ausscheider	nicht erforderlich
Ausschluss Kontaktpersonen	Kontaktpersonen, in deren häuslichen Umfeld eine nachweisliche Windpockenerkrankung oder der Verdacht besteht: Ausschluss nicht erforderlich bei bestehendem Impfschutz, nach postexpositioneller Schutzimpfung oder bei nachweislich früher durchgemachter Krankheit. Ungeimpfte Personen müssen in der möglichen Ansteckungszeit von 16 Tagen vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden.
Hygiene-Maßnahmen	Im häuslichen Milieu sind spezielle Maßnahmen für Patienten und Kontaktpersonen in der Regel nicht notwendig. Patienten mit Abwehrschwäche sollen keinen Kontakt zu Erkrankten haben.
Medikamentöse Prophylaxe	Für Personen mit besonderer Immunlage ist die Gabe eines spezifischen Immunglobulins zu erwägen.
Weitere Hinweise	Die Viren verweilen nach Ausheilung im Körper und können je nach Immunlage in späteren Jahren zu einer Gürtelrose führen.